

Freitag den 8. Juny 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.		Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
		bis 9 Uhr.		bis 3 Uhr.		bis 9 Uhr.											
May	31	27	9,9	27	9,9	27	10,0	—	12	—	16	—	14	wolk.	schön.	schön.	
Juny	1	27	10,0	27	10,0	27	10,0	—	13	—	17	—	14	wolk.	wolk.	wolk.	
	2	27	10,0	27	9,9	27	8,9	—	13	—	17	—	15	schön.	schön.	heiter.	
	3	27	8,4	27	7,7	27	6,4	—	12	—	18	—	16	Nebel.	schön.	schön.	
	4	27	6,4	27	6,3	27	5,8	—	14	—	17	—	15	schön.	wolk.	schön.	
	5	27	5,5	27	5,5	27	5,8	—	13	—	14	—	13	Regen.	Regen.	trüb.	
	6	27	6,6	27	7,7	27	8,5	—	13	—	16	—	15	trüb.	schön.	heiter.	

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 514. Currende des k. k. illyrischen Guberniums. Nr. 5363.

Betreffend die Bezahlung der Deserteurs-Taglien.

(3) Nachdem Seine Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, daß die, nach den verschiedenen Waffengattungen bestimmten Deserteurs-Taglien, im gleichen Nennwerthe mit den gegenwärtigen, in Conventionsmünze bezahlt werden dürfen, so wird diese a. h. Entschliebung, in Gemäßheit der hohen Hofcancley-Verordnung vom 16. April k. J., Zahl 10885, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 11. May 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

3. 515. Verlautbarung. Nr. 5507.

(3) Das k. k. Gubernium zu Mayland hat mittelst Note vom 26. v. M., 3. 4530, mehrere gedruckte Exemplarien von Uebersichtstabellen, Zahlen und Nahmen-Verzeichnissen, in Betreff der Vertheilung, und der von Seite der betreffenden hohen Mächte geschehenen Uebernahme der, dem Fond Monte italiano zur Last fallenden Schuld mit dem Ersuchen hieher übersendet, solche zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Welches nachträglich zur hierortigen Verlautbarung vom 20. v. M., Zahl 4450/591, mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die obbenannten Uebersichtstabellen, Nahmen und Zahlen-Verzeichnisse in der hiesigen Gubernial-Registratur erliegen, und es den betreffenden Interessenten frey stehe, in derselben die nöthige Einsicht zu nehmen, oder sich nöthigenfalls Exemplarien zum allfälligen Gebrauche erfolgen zu lassen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 24. May 1821.

Lorenz v. Kaiser k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 505.

ad Nr. 1744.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Erben des Franz und Michael Pinter, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bey diesem Gerichte die Helena Pinter, Witwe, Eigenthümerin des Hauses Nr. 235 in der Stadt, die Klage auf verjährt, und Erloschen-Erklärung des, auf dem Hause Nr. 235 in Laibach, seit 30. Jänner 1786 intabulirten Schulscheins dd. 31. December 1785 pr. 2000 fl. eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Dieses Gericht, dem die Beklagten und der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die beklagten Erben des Franz und Michael Pinter werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu der auf den 16. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Verhandlungstagsatzung selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, insbesondere, da sie sich, die, aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 4. April 1821.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 512.

Licitations- Ankündigung.

ad 750.

(3) Von der vereinigten k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 5. July 1821 bey ihr, in dem Amtshause auf dem Schulplaze Nr. 297, um 10 Uhr Vormittags eine Licitacion zur Lieferung sechshundert Riese Canzleyravier, zum Gebrauche des k. k. Stämpelamts zu Zara, unter Vorbehalt der höheren Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu daher die Lieferungslustigen mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß besagte Lieferung entweder unmittelbar nach Zara, oder nur nach Laibach übernommen werden kann, von jedem der Licitanten vor dem Beginnen der Licitacion ein Reugeld von 25 fl. C. M. erlegt werden muß, die Caution dabey mit 10 Procento der entfallenden ganzen Lieferungssumme in C. M. bar, oder aber in einem auf die gleiche Höhe in C. M. lautenden gesetzlich deckenden Hypothecar Instrumente zu entrichten kommt, und daß endlich nach abgehaltener Licitacion nach der bestehenden höheren Vorschrift kein nachträgliches Offert angenommen werden dürfe. Die Papiermuster und Contracts-Bedingnisse können bey der Administration während den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 28. May 1821.

3. 537.

Verlautbarungs- Entwurf.

(1)

Das hochlöbliche k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 4. d. M., 3. 5091, die Pflasterung der Elephantengasse, die Herstellung des Bandungsplatzes vor der Citadellebrücke und die Errichtung der Abzugs- Canäle in der Theatergasse, auf Kosten der städtischen Cassa anzuordnen und zugleich zu entscheiden geruhet, daß alle diese Arbeiten an den Mindestbietenden bey einer öffentlichen Licitacion überlassen werden sollen.

Diese wird im Commission's-Zimmer des löbl. k. k. Kreisamtes am 20. Juny 1. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und damit Jederman zur vollkommenen Kenntniß der herzustellenden Baulichkeiten gelange, werden täglich am Stadthause die dießfälligen Pläne, Vorausmassen und Kostenüberschläge zur Einsicht bereit liegen.

Die vorzüglichsten Bedingungen sind:

- 1) Zur Licitation wird Jederman zugelassen, der sich mit einer hinlänglichen Sicherstellung ausweisen vermag.
- 2) Die herzustellenden Bauten müssen binnen 3 Monathen, vom Tage der erfolgten hohen Sub. Verordnung, beendet werden.
- 3) Von dem erstandenen Mindestbothe wird dem cautionirten Ersteher ein Drittel sogleich nach geprüfter Sicherstellung, ein Drittel bey Herstellung der halben Arbeit, und ein Drittel nach commissionaliter vollendet erkanntem Werke aus der Stadtcasse bar erfolgt werden.
- 4) Die Caution bleibt ein volles Jahr nach vollendetem Baue liegen, weil der Ersteher verbunden ist, für alle, während dieser Zeit sich ergebenden Gebrechen zu haften.
- 5) Die Herstellungen müssen genau nach dem dießfalls von der löbl. k. k. Oberbau-Direction am 13. December 1820 entworfenen Plane, wovon dem Ersteher eine Copie mitgetheilt wird, unternommen werden, wogegen keine, wie immer geartet seyn mögende, Einwendung angenommen wird.
- 6) Die Pflasterung geschieht mit Kugelfsteinen, und da es von der Zurücksetzung der Gartenmauer des Franciscanerklosters vor der Hand abkommt, so sind dagegen in der Elephantengasse die, längs derselben laufenden Leistensteine doppelt zu legen, um dadurch die Bahn für die Fußgeher zu erleichtern, ohne jenen Fahrenden zu verschlimmern.
- 7) Der Ausrufspreis für die Elephantengasse beträgt 2618 fl. 43 2/4 kr.
 der für den Marienplatz und resp. Landungsplatz 558 . 55 —
 der für die Abfuhrkanäle in der Theatergasse 773 . 52 3/4 —
 Von dem Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach am 25. May 1821.

Z. 535. V e r l a u t b a r u n g, Nr. 6225.

die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers im Görzer-Kreise, auf das Militär-Jahr 1822, betreffend.

(1) Von der k. k. allr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird, in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. v. M., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Fleischkreuzer im Görzer-, dann der Weintag im Görzer- und Triester-Kreise, in sofern derselbe im letztern, nach dem Görzer Patente vom Jahre 1689, eingehoben wird, auf die Dauer des Militär-Jahres 1822 in der Cancley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Görz an folgenden Tagen zur Vachtversteigerung gebracht werden wird, als: am 2. k. M. July Vormittags, der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Tolmein, Nachmittags die beyden Gefälle des Bezirkes Canal, mit Ausnahme des Weingefälles der Hauptgemeinde Unicova, welcher zwar auch am nämlichen Nachmittage, jedoch besonders verpachtet wird.

Am 3. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Quisca, Nachmittags die beyden Gefälle des Bezirkes Cormons.

Am 4. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Romans im Bezirke Gradisca, dann der Fleischkreuzer der Stadt Gradisca und ihres Pomernums — Nachmittags der Fleischkreuzer der Hauptge-

meinde Gradisca, mit Ausnahme der Stadt Gradisca und ihres Pomeriums, dann das Weintaggefall der ganzen Hauptgemeinde Gradisca.

Am 5. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Ajello, Nachmittags die beyden Gefälle in der Hauptgemeinde Salcano.

Am 6. detto Vormittags der Fleischtag der ganzen Hauptgemeinde St. Peter, dann der Weintag der nämlichen Hauptgemeinde, mit Ausnahme des in der sogenannten kleinen Campagna sub Nro. 36 liegenden Hauses, welches zwar am nämlichen Vormittage, jedoch besonders verpachtet wird. Nachmittags der Weintag und Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Schompaß.

Am 7. detto Vormittags der Weintag der Hauptgemeinde Ranziano und Merna, Nachmittags der Fleischkreuzer für die nämlichen 2 Hauptgemeinden.

Am 9. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Oberreifenberg, Nachmittags die beyden Gefälle im Bezirke St. Daniel.

Am 10. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes heil. Kreuz, Nachmittags das Weintaggefall der Hauptgemeinden Aquileja, Cervignano und Grado.

Am 11. detto Vormittags der Weintag des Bezirkes Monfalcone, Nachmittags das nämliche Gefall der Hauptgemeinde Sagrado, dann der Fleischkreuzer des Bezirkes Glitsch.

Am 12. detto Vormittags der Weintag, und Nachmittags der Fleischkreuzer der Stadt Görz sammt Pomerium.

Die Licitations-Bedingnisse, welche so verbleiben, wie sie bey der vorjährigen Verpachtung festgesetzt worden sind, können bey dem löbl. k. k. Kreisamte zu Görz, bey sämmtlichen Bezirksobrigkeiten, und bey dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte zu Görz eingesehen werden.

Die dermahl für das Weintaggefall bestehenden Pachtchillinge werden als Ausrufspreise angenommen, die Stadt Görz sammt Pomerium, und die Hauptgemeinde Gradisca, welche bisher in eigener Regie standen, aber um den, nach einem jährigen Durchschnitte auf 1 Jahr entfallenden Netto-Ertrag ausgerufen werden.

Das Fleischkreuzergefall für jene Bezirke und Hauptgemeinden, welche dermahl auf 10 Monate in Pacht stehen, wird nach den auf ein ganzes Jahr proportionatim erhöhten Pachtchillingen für jene Bezirke oder Hauptgemeinden, welche vom Seile der respectiven Bezirks-Obrigkeiten collectiert werden, so wie für den Bezirk Glitsch, der erst a dato 1. November l. J. in die Entrichtung solchen Gefälls einbezogen wird, nach dem gemäß der bezirks-obrigkeitlichen Consumtions-Ausweise, mit Abschlag von 12 pro Cento, auf ein ganzes Jahr berechneten præcisisci, endlich für die Stadt Görz, so wie bey dem Weintaggefälle um den, nach einem fünfjährigen Durchschnitte auf ein Jahr entfallenden Netto-Ertrag ausgerufen werden.

Die Ausrufspreise können auch vorläufig bey dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte Görz in Erfahrung gebracht werden.

Laibach am 5. Juny 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 533.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmung des hiesigen Theaters, für die Dauer vom 1. Sept. 1821 bis zum Palmsonntag 1822, gegen die Verbindlichkeit der Erhaltung einer guten, den billigen Forderungen des hierortigen kunstsin- nigen Publicums entsprechenden, Schauspielergesellschaft binden gegeben werde.

Zur dießfälligen Concurrenz wird der Zeitraum bis zum Ende July d. J. festgesetzt. Es haben daher alle jene, welche zu dieser Unternehmung Lust tragen und dazu geeig- net zu seyn glauben, sich sowohl über die zur Leitung eines Theaters erforderlichen Kennt- nisse und Erfahrung, als auch über ihre Moralität und Vermögens- Verhältnisse bey der hiesigen Theater- Oberdirection, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevoll- mächtigte, oder mit portofreien Briefen auszuweisen, zugleich aber auch das aufzuneh- mende Personal namentlich und mit Bezeichnung der Rollenfücher anzuzeigen.

Der Vertrag wird mit demjenigen abgeschlossen, welcher sich zu der, für das Publi- cum vortheilhaftesten Theater-Unternehmung herbeyläßt, einen aus geschickten Subjecten zusammengesetzte Sauspieler- und Sängergesellschaft stellt, und allenfalls eine angemess- ne Bürgschaft zu leisten vermag.

Von der Theater- Oberdirection. Laibach den 30. May 1821.

3. 539.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Drooker Gar. + Fabricius in Grätz, wegen schuldigen 152 fl. 53 fr. M. M., in die executive Feilbiethung der, dem Math. Preiditsch gehörigen, im Dorfe Lienfeld sub Conscr. Nro. 15 liegenden, dem Herzogthume Gott- schee, sub Rect. Nro. 472 zinsbaren 316 Urb. Hube, nebst Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als: der dritte July, August und September l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn besagte Hube, weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 150 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbe am 3. Termine auch unter dem Schätzungs- preise hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 24. May 1821.

3. 538.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der hierortigen Waisencasse, wider den Mathias Krenn, wegen Samfal in Zahlung des Meistbotts, in die neuerliche Versteigerung der, dem Georg Krenn gehörig gemessenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 135 zinsbare, zu Obbrern sub Conscr. Nro. 1 liegenden 318 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf Gefahr und Kosten des faumseligen Zahlers gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 30. Juny l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Dorfe Obbrern bestimmt worden.

Gottschee am 23. May 1821.

Bad - Anzeige.

(1) Dem zu verehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Fluß- Bad Nr. 21 in der Brulla, das Baden mit 1ten May d. J. angefangen hat, und jeder Baden- Wollende täglich von 5 Uhr frühe bis 8 Uhr Abends wird bedient werden.

Der Preis des Bades ist, wie in allen verfloßnen Jahren, für einmahliges Baden mit 2 Handtüchern, 30 fr., und bey Abnahme von 5 Bad- Billetten, à 24 fr., voraus zu zahlen mit 2 fl. — Man findet hier auch Dampfbäder, woselbst der im Dampf Ba- dende mit einem reinen Bett und Wäsche, in einem besondern Zimmer, um den billigsten Preis pr. 2 fl. bedient wird.

Jacob Eschurn, Bad- Inhaber.

3. 504. V e r l a u t b a r u n g. (3)

Am 13. Juny l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden, alle, bey dieser Herrschaft erliegenden Getreid-Vorräthe, bestehend
in 19 25½ 32 Mehen Weizen,
= 6 26½ 32 = Hierse,
= 60 12½ 32 = Haber,
im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Pleterjach am 24. May 1821.

3. 501. V e r l a u t b a r u n g. (3)

Am 9. Juny 1821, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, werden die bey den vereinigten Staatsgütern zu Laibach vorräthigen Getreide, als 45 Mehen 12 4½ Maß Weizen, 2 Mehen 26 4½ Maß Korn, 34 Mehen 8 3½ Maß Hierse, 81 Mehen 6 2½ Maß Haber, 3 Mehen 19 17½ 20 Maß Hierselein in der Amtscanzley der Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach im deutschen Hause, gegen sogleich bare Bezahlung, licitando verkauft werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

3. 502. E d i c t. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Sebastian Ganthar, wider Johann Ganthar, wegen schuldigen 1518 fl. 12 kr., nebst 4 procentigen Zins seit 28. Sept. 1810, in die öffentliche stückweise Feilbiethung der, dem Johann Ganthar in Pairach gehörigen, auf 1549 fl. 15 kr. geschätzten Hube Nr. 24, sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilligt, und hierzu mit dem Anhange des 326 S. a. G. D., und zwar für den ersten der 3te July, für den zweyten der 7te August, und für den dritten der 4. Sept. d. J. bestimmt worden. Dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß sie an erstbenannten Tagen jedes Mal um 9 Uhr früh in Sayrach, in dem Hause des Johann Ganthar sich einzufinden haben.

Die Verkaufs-Bedingnisse können inzwischen in der dießortigen Gerichts-canzley eingesehen werden. Idria am 26. May 1821.

3. 510. Beamter wird gesucht.

(3) Auf die von der Stadt Görz eine kleine Stunde entfernte Bezirks-herrschaft Ranciano wird ein Bezirkscommissär, der zugleich als Bezirksrichter das Justitiale besorgen müßte, gesucht. Wer sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen auszuweisen vermag, nebst der deutschen und krainerischen Sprache auch italienisch spricht, und diese Bedienung zu übernehmen wünscht, beliebe sich an den Herrschafts-Inhaber Hrn. Anton Graf v. Straßoldo zu Ranciano zu wenden.

Ranciano den 25. May 1821.

3. 508. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen des Johann Bär, gegen Georg Stalle, von Ratsbach, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen 101 fl. 20 kr. und Nebenverbindlichkeiten, in die execu-

tive Versteigerung des, dem Schuldner Georg Skalle, vulgo Zuschna gehörigen, im Markte Ratsbach liegenden Hauses, Gartens und der dazu gehörigen Grundantheile, welche Realitäten auf 800 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden hiermit drei Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juny, 30. July und 28. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung, um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden würden. Wozu nicht allein die Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein den 26. May 1821.

3. 513.

Verlautbarung.

(3) Am 4. Juny 1821 wird Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg der Zehent von den Gemeindantheilen zu Grafenbrunn-Watsch und Koritzenze auf Sechs Jahre verpachtet werden, wozu die Zehentholden mit dem Beysage vorgeladen werden, ihr Einstandsbrecht während der 6 Tagen vom Tage der Vicitation geltend zu machen, widrigens hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 21. May 1821.

3. 511.

ad Nr. 411.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, auf Ansuchen des Georg Makovic, mit Zustimmung der intabulirten Gläubiger bewilligten, dritten Teilbiethung dessen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 589 1/2 dienstbaren 1/4 Hube und Mahlmühle zu Farsche der Tag auf den 27. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießortigen Gerichtscanzley mit dem Beysage bestimmt worden, daß diese Realitäten nunmehr auch unter dem vom Eigenthümer bestimmten Schätzungswert von 620 fl. würden veräußert werden.

Bezirksgericht Kreuz den 30. May 1821.

3. 516.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Primus Erbeschnig, in die executive Teilbiethung, der Anton Erbeschnig'schen, zu Kosarje gelegenen Freyschube, bestehend aus einem Ackerlande von beyläufig 30 Merling Anbau, mehreren Wiesen und den nothigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt einem Obstgarten, im gesammten Schätzungswert von 1141 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 16. Juny, 26. July und 28. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Kosarje, mit dem Beysage bestimmt werden, daß, falls diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit der Erinnerung vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte einzusehen sind.

Laibach am 28. April 1821.

Bekanntmachung.

(2) Am 9. Juny 1821 wird die, hinter dem Schloßberge, längs an der Straßenmauer des Schießstatt-Platzes, innerlich mit Latzschane, Bretern und Bäumen aufgestellte lange Wagen-Schuppe, um 9 Uhr früh an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung und mit dem Bedingnisse, daß der Erstehet die Schuppen auf seine eigenen Kosten selbst zusammen zu reißen und binnen 8 Tagen weg zu räumen hat, veräußert. Hiermit werden alle Meistbiether auf der Schießstatt zu erscheinen vorgeladen.

3. 543.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Cammeralherrschaft Veldeß wird bekannt gemacht, daß am 25. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtscanzley das, in der Herrschaftlichen Hauptwaldung Mlouza, im Districte sa Jarovovim Verhu, bis gegen Jarouz und sa Blanzikovim Verhu befindliche, und auf beyläufig 850 R. Ost. Klaf-ter zu 36ßliger Stenierlänge abgeschäste fichtene und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden, entweder theilweise oder im Ganzen, ver-äußert werden wird. Wozu die Kauflustigen, besonders die Hrn. Gewerken zu Eisnern mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Cammeralherrschaft Veldeß am 1. Juny 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. May.

Dem Thomas Rubida, Flickschneider, f. W. Ursula, alt 37 J., auf der St. Pet. Vorst. Nro. 43, am Brand. —

Den 1. Juny. Dem Martin Braton, Tagl., f. L. Maria, alt 1 J., auf der Pol-lana Nr. 47, am Krampfschusten. —

Den 2. Dem Matthäus Tertin, Schiffmann, f. L. Johanna, alt 10 Tage, in der Tirmau Nro. 73, an der Mundsperr. —

Den 3. Barbara Skerveß, eine Baurinn, von Emerjen gebürtig, alt 45 Jahr, im Civ. Spitt. Nro. 1, an der Auszehrung.

R. R. Lottoziehung am 30. May. 1821.

In Gräß. 37. 68. 20. 75. 55.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 20. Juny abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 6. Juny 1821.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.					
Niederösterreich- licher Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat May 1821.	Gewicht.			Preis.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		P. L. Q.			fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.	P.	L.	Q.	fr.
Weizen	4	50	4	38	4	28	1 Mundsemmel	—	2	1 1/2	1 1/2
Kukurnz	—	—	3	6	—	—	detto	—	4	3	1
Korn	3	24	3	18	3	14	1 ord. Semmel	—	3	1 1/2	1 1/2
Gersten	—	—	2	48	—	—	detto	—	6	3	1
Hierz	—	—	2	56	—	—	1 Laib Weizenbrot	—	20	1	3
Haideu	3	—	2	50	2	40	detto	1	8	2	6
Haber	—	—	1	50	—	—	1 Laib Scherschikbrot	—	29	1	3
							detto	1	27	—	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	6 1/2
							Eine Maß gutes Bier	—	—	—	4

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 523. Umlauffchreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 6360.
Die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen nach
der Moldau und Wallachey wird verbotthen.

(2) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Laibach vom
3ten d. M. zu befehlen geruhet, daß die Aus- und Durchfuhr von Waffen und
Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Wallachey, wegen des in beyden
Fürstenthümern gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstandes, sogleich allgemein
verbotthen werde. Welcher allerhöchste Befehl zur allgemeinen Nachachtung hier-
mit bekannt gemacht wird. Laibach am 25. May 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sport,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 523. Concurß-Verlautbarung. Nr. 6144.

(2) An der k. k. Hauptschule zu Krainburg ist die Lehrerstelle der dritten
Classe mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. M. M. aus dem dortigen
Localschulffonde in Erledigung gekommen.

Daher die Competenten um diesen Dienstposten ihre durchaus eigenhändig
geschriebenen an diese Landesstelle stylisirten Gesuche mit den nothwendigen Do-
cumenten belegt bis 15. July d. J. bey dem bischöflichen Consistorium einzus-
reichen, und sich zugleich der am 15. July d. J. festgesetzten Concurß-Prüfung
an der hiesigen Musterhauptschule zu unterziehen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

Z. 524. Concurß-Verlautbarung. Nr. 6566.

(2) Gemäß Anordnung des k. k. küssenländischen Guberniums vom 21.
April d. J., Nr 8054 soll der im Triester Hauptarmeninsitute erledigte Elementar-
Schuldienst mit einem geistlichen Individuum, welches der deutschen, italienischen
und krainerischen Sprache kundig seyn muß, besetzt werden. Der geistliche Elementar-
Schullehrer ist auch verpflichtet, die Schulecatechesis zu besorgen, täglich in der
Hauscapelle die heilige Messe zu lesen, dieselbe aber nur an Sonn- und Feyer-
tagen fürs Institut zu appliciren, und an diesen Tagen während — oder nach
der Messe an die Instituts-Armen einen homiletischen Vortrag, Nachmittags
aber die Christen-Lehre zu halten. Für alle diese Obliegenheiten genießt er nebst
einer angemessenen freyen Wohnung im Instituthause einen jährlichen Gehalt
aus der Triester Stadt-Casse mit = . . . = 400 fl. —
aus der Instituts-Casse mit " " " " 200 " —

Zusammen 600 fl. in

monathlichen Raten zahlbar.

(Zur Beylage Nro. 46.)

Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Urtheil, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigenfalls dasselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulations - Certificat, für gerichtet, kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen in die dießfällige Ertabulation gewilliget werden wird.

Laibach den 13. Februar 1821.

3. 526.

Nro. 1835 bis 1839.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts den unwissend wo befindlichen und abwesenden Erben des Jacob Appen, und dem Medicin Doctor Leopold Wagner, erinnert: Es habe wider denselben, als Mitglieder der Hauptstadt Laibacher Schutzensgesellschaft, bey diesem Gerichte Anton Ranger, Medicin Dr., wegen, laut Schuldobligation vom 1. July intab. 30. August 1811, am Darlehen schuldigen 500 fl., wegen laut detto de eodem dato, et intabulato an detto schuldigen 500 fl., dann laut detto vom 1. Oct. 1811, an detto schuldigen 500 fl., dann laut detto e dato 20. Juny 1814 an detto schuldigen 500 fl., endlich wegen laut detto vom 20. Juny 1814 an detto schuldigen 500 fl. Klage angebracht und um die gerichtliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Raimund Dietrich, als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung der Nothdurften über diese Klagsgegenstände den Tag auf den 27. August d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet, an welchem Tage mit diesem Curator die angebrachten Rechtsgegenstände nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden, die gedacht abwesenden Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Auffchrift zu diesem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen sollen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, maßen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1821.

3. 527.

Nro. 2409.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators der minderjährigen Anna Maria und des Joseph Herwath, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der, am 25. Juny 1817 verstorbenen Anna Herwath, gebornen Strojani, die Tagsetzung auf den 2. July d. J. Morgens 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden und ihn sogleich geltend darthun sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 16. May 1821.

3. 3. 201.

Nro. 602.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von der Frau Maria Anna Freyinn v. Mandel, gebornen Storch von Sturnbrand, gegebene Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rücksichtlich des, in Folge der, von der Frau Maria Anna Gräfinn v. Reising, gebornen Gräfinn v. Kristalnig, über

ein Darlehen von 1000 fl., nebst 4 proc. Interessen an den Priester Martin Eschebull, am 27. April 1751 ausgestellt, am 16. May 1760 auf die Herrschaft Massenpust intabulirten Schuldobagation habenden Landtafelfazis, gewilliget worden

Daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen Satz zu haben vermeinen, selbes binnen der, vom Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist dieselbe auf weiteres Anlangen der obbemeldten Frau Wittstellerinn für getödet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 7. November 1820.

Nemliche - Verlautbarungen.

3. 525.

(2)

Da die mit hohem k. k. General-Rechnungs-Directorial-Decrete vom 13. Sept. v. J., Nr. 4767, zur Aufarbeitung des alten Rechnungs-Präteritums bis einschließend 1816 auf die Dauer eines Jahres aufzunehmen bewilligte Zahl von 6 Individuen mit dem Taggehalte von 1 fl. M. M. nicht ergänzt ist, so werden jene, welche sich um einen derley Dienstplatz in die Competenz setzen wollen, hiermit mit dem Anhange aufgefordert: daß sie sich

- a) über ihre intellectuellen Eigenschaften;
- b) über ihre letzte Dienstleistung; und
- c) über ihr moralisches Betragen

mittelfst schriftlicher gehörig belegter Gesuche unmittelbar an diese Staatsbuchhaltung zu verwenden, und sich einer schriftlichen Prüfung sowohl in der Rechensfunde als dem Concepte zu unterziehen haben.

Von der k. k. Provincial-Staatsbuchhaltung
zu Laibach am 30. May 1821.

3. 534. Erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Soderschitsch. Nr. 595.

(2) Die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Soderschitsch, im Reifniger Decanate, mit dem jährlichen aus dem Schulgelde und einer systemisirten Collectur kommenden und auf 135 fl. 45 kr. fixirten Einküpfen, ist in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich für diese Stelle geeignet halten und sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an die löbl. Patronats Herrschaft zu Reifnitz gerichteten, gehörig documentirten Gesuche längstens bis zum 6. July d. J. bey der k. k. Schulbezirks-Aufsicht zu Reifnitz einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach am 1. Juny 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 522.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Minkendorf wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem bey der ersten mit Bewilligung dieses Bezirksgerichts vom 30. März l. J., Zahl 143, auf den 30. April, dann zweyten, im Einverständnisse der Parteyen, auf den 30. May l. J. ausgeschriebenen executiven Versteigerung der zur Staatsherrschaft Minkendorf sub Rectifications-Nr. 393 und 395 zinsbaren zu Schupainenive gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann a) aus dem Garten hinter dem Hause, b) aus dem Garten na Widrech, c) Pasounig hinter der Bisterza, d) Acker per Widrech, Acker na Pletsch, Acker na Porebre, Acker na Zeuske, Acker na Roth, Acker na Botsche, Acker Douganiva, Acker na Konzhech, und Acker u Hrib bestehenden, auf 375 fl. M. M.

gerichtlich geschätzten Matthäus Serschisen 8 $\frac{3}{4}$ Huben kein Anboth gemacht worden ist, so wird der Tag zur 3ten und letzten Versteigerung auf den 28. Juny l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Versatze bestimmt, daß die feilgebothenen Realitäten auch unter der Schätzung, um was nur immer für einen gemachten Anboth, hindan gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Versatze eingeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können. Minkendorf am 1. Juny 1821.

3. 429.

(8) Bey der Bezirksherrschaft Thurn bey Gassenstein in Unterfrain ist die Stelle eines Wirthschaftsbeamten oder Deconomen, dann die Bedienstung der Wirthschafterin mit Johanni l. J. zu vergeben. Die Bedingnisse können im Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

3. 520.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Michelsstätten, im Laibacher Kreise, werden nachbenannt flüchtig gewordene militärpflichtige, und zum Einrücken in den activen Militärdienst an die Reihe gekommenen, aber unbefugt abwesenden Reserve-männer, als:

N a m e n .	Alter.	W o h n o r t .	Haus Nr.
Reserve-Männer.			
Valentin Habian,	24	Utscheuza	2
Valentin Verhounig,	25	Verhouze	2
Andre Dollinscheg,	27	St. Leonard	4
Johann Proßen,	25	Ollscheug	28
Johann Woger,	21	Babenwerth	4
Anton Sterniska,	23	Baschel	13
Blas Gormann,	21	Lupalitsch	18
Rekrutirungs-Flüchtlinge.			
Jacob Saplotnig,	28	Kanker	14
Johann Saplotnig,	22	dto.	14
Andre Zeller,	19	Kanndorf	15
Urban Suppan,	20	Mitter-Bellach	25
Anton Suppan,	19	Udergah	27
Andre Schimnouz,	24	Prebatsch	8
Eueas Debelak,	26	Mitterdorf	54
Valentin Jagoditz,	19	St. Leonard	2
Andre Seunig,	19	Duorie	25
Joseph Dfu,	22	Grod	30

aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigenß gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Michelsstätten den 25. May 1821.

3. 509. U u s w e i s ad Nr. 2967.
 (2) der aus dem Udeßberger - Kreise geflüchteten, nun edictaliter citirten Reserve-Männer.

Bezirks- Obrigkeit.	Trav- pen-Gat.	Vor- und Zu- nahmen.	G e b u r t s-			Geb. d.	Profession.
			Ort.	Nr.	Pfarr.		
Joria	Infant.	Lucas Beniz,	Sauraz	5	Sauraz	23	ohne
"	Jäger	Johann Petritsch	Dold	9	"	28	"
"	Infant.	Blas Groschel,	Dobrazhova.	2	"	21	"
"	"	Barth. Bechar,	Raune	4	"	19	"
"	"	Lorenz Poschenu,	Razhava	9	"	21	"
Freudenth.	"	Franz Proßen,	Schwarzenb.	36	Billichgraz	26	"
"	"	Valent. Ternouz,	Settnig	15	"	22	"
Haasberg	"	Valent. Debeuz,	Koschleg	8	Zirknig	21	"
"	"	Joseph Tegel,	Zirknig	95	"	23	"
"	"	Math. Debeuz,	Koschleg	15	"	24	"
"	"	Lucas Hof,	Zirknig	82	"	27	"
"	"	Stephan Louka,	dto.	109	"	19	"
"	"	Andreas Ulle,	Wesulaf	26	"	22	"
Schneeb.	"	Blas. Kraschouz,	Danne	29	Laaf	24	"
"	"	Blas. Baraga,	Grafenaker	8	"	24	"
"	"	Paul Modiz,	Olima	2	Oblaf	22	"
"	"	Andre. Kraschouz,	Metulle	3	"	23	"
"	"	Georg dto.	dto.	9	"	20	"
"	"	Valent. Storr,	Zainirju	4	St. Beith	20	"
"	"	Jacob Strufel,	Galleiß	2	"	20	"
"	"	And. Paltshitsch,	Morkouz	8	Laaf	20	"
"	"	Urb. Mischeutschitsch,	Babna poliza	4	"	20	"
"	"	Blasius Beseu,	Smarate	1	"	20	"
"	"	Steph. Mlaker,	Danne	8	"	20	"
"	"	Steph. Schrei,	Metulle	3	Oblaf	20	"
Udeßberg	"	Anton Penko,	Graz	1	Slavina	29	"
"	"	Jacob Decleva,	Kleinmayer- hof	4	"	29	"
Prem	"	Andr. Ballentschitsch,	Kullenberg	11	Goshana	25	"
"	"	Nicha Weniger,	Dorneg	6	Dorneg	22	"
"	"	Joh. Ehemshiz,	dto.	50	"	24	"
"	"	Ant. Ballentschitsch,	dto.	15	"	25	"
"	"	Math. Sterle,	Prem	27	"	29	Schust.
"	"	Math. Kira,	Belle	10	Hruschiza	20	"
"	"	Bar. Laurentschitsch,	Harie	10	Dorneg	23	Weber
"	"	Anton Schirzel,	Feistritz	25	"	23	"
"	"	Joseph Roiz,	Obersemon	30	"	19	"
"	"	Andre Bhelein,	Kuteschou	31	"	21	"
"	"	Barth. Stemberger,	Verbou	29	"	23	Tischl.
"	"	Joh. Kus,	Sorrischa	1	"	20	"
"	"	Anton Stephaniz,	Dorneg	62	"	21	"
"	"	Joseph Schelle,	Watsch	62	"	21	"
"	"	Laurenz Skerl,	dto.	62	"	26	"
Genofetsch	"	Franz Novak,	Brittof	13	Genofetsch	20	"
Wipbach	"	Lucas Poschenu,	Podgrische	11	Wipbach	20	"

Oberausgewiesene Flüchtlinge haben sich binnen einem Jahre um so gewisser bey ihren betreffenden Bezirks-Obrigkeiten zu melden, und ihre fernere Bestimmung dort abzuwarten, als sie widrigens nach Verlauf eines Jahres, vom Tage dieser Einberufung gerechnet, nach dem Sinne des Auswanderungs-Patentes vom 10. August 1784 werden behandelt, und dem k. k. Fiscalamte zur Confiscation ihres Vermögens ausgewiesen werden. Kreisamt Udeßberg am 10. April 1821.

3. 518.

Verlaß-Abhandlungen.

Nr. 355.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg werden an dem nachbestimmten Tage die Verlässe nach den nachgenannten Verstorbenen abgehandelt, als:

Am 13. Juny früh von 9 — 12 Uhr

- a) nach dem zu Langenthon verstorbenen Michael Morscher,
- b) " " " Enoja " Johann Fabian,
- c) " " " Großguof " Jacob Roschiel,

Am 13. Juny Nachmittag von 2 — 6 Uhr.

- d) nach dem zu Langenthon verstorbenen Georg und Lene Melz,
- e) " " " Unterwärmberg " Joseph Hutter,
- f) " " " Walitschendorf " Anton Struna.

Es haben daher alle jene, die bey diesen Verlässen entweder als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu oberwähnten Verlässen etwas schulden, an dem genannten Tage zur bestimmten Stunde um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, Erstere ihre Ansprüche rechtshältig darzuthun, Letztere ihre Rückstände zu berichtigen, als im Widrigen in Bezug auf Erstere die Verlaß-Abhandlungen geschlossen, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens vorgegangen werden würde. Vom Bez. Ger. der Herrschaft Seisenberg am 28. May 1821.

3. 521.

Verlaß-Abhandlungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Beendigung der Verlässe nachgenannt Verstorbenen die Tag-satzungen in den gewöhnlichen Vormittags und Nachmittags-Amtsstunden bestimmt worden, wie folgt:

Auf den 18. Juny l. J.

Nach Ableben des zu Stadt Stein verstorbenen Kirchners Andreas Zgl, auch Jesh genannt.

" " " " " Starhouzhe, sub Conscrip. Nr. 2 verstorbenen 18 Hüb-
lers Matthäus Zeras.

Auf den 19. Juny l. J.

Nach Ableben der zu Stadt Stein Haus-Nr. 41 verstorbenen Weißgärbers-Gattinn Anna Klander.

" " " " " des in der Stadt Steiner Vorstadt Schutt, Haus-Nr. 8,
verstorbenen bürgerl. Krämers Franz Stanger.

Auf den 20ten Juny l. J.

Nach Ableben des zu Steinbüchel sub Haus-Nr. 17 verstorbenen Schustermeisters Johann Jenko.

" " " " " der in der Stadt Steiner Vorstadt Schutt, Haus-Nr. 4, verstorbenen
Maria Adamitsch.

" " " " " des zu Bodize sub Conscrip. Nr. 3 verstorbenen Käufchlers Lucas Delouz.

" " " " " des zu Ragenberg Nr. 14 verstorbenen Auszüglers Mathias Red.

Auf den 25. Juny l. J.

Nach Ableben des zu Betsch, sub Haus-Nr. 18, verstorbenen Halb-Hüblers Georg Bodbregar.

" " " " " des in dem Markte Mötting verstorbenen Bürgers Barth. Kossel.

Auf den 26. Juny l. J.

Nach Ableben des zu Sidol, unter Haus-Nr. 1, verstorbenen Ganzhüblers Jerny Pollanscheg.

Nach Ableben des zu Hruschje, sub Haus-Nr. 2, verstorbenen 1/4 Hüblers Johann Debenz.

Auf den 27. Juny 1. J.

Nach Ableben des zu Perau verstorbenen Jacob Gernieg.

zu Laase bey Obertuchain verstorbenen Käuflers Lucas Roder.

zu Obertuchain verstorbenen Käuflers Casper Cerre.

Es haben daher alle jene, die bey vorgenannten Verlässen gegründete Ansprüche zu machen gedenken, an den bestimmten Tagen um so gewisser in dieser Gerichtsanzley zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtshäftig darzutun, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 B. G. B. selbst zur Last zu legen haben werden.

Minkendorf den 30. May 1821.

3. 519.

E d i c t.

Nr. 470.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt werden.

Am 25. Juny 1821 nach dem seel. Jerny Fels, von Wipbach.

do. = = = Anton Petritsch von Planina.

do. = = = Georg Gostische von Cadloch.

Am 26. Juny 1821 = = = Johann und Maria Schgang von Samabor.

do. = der = Mariana Stegou von Dredhouza.

do. = = = Ursula Reberger geborne Maschitsch von Pohize.

Am 27. Juny 1821 = dem = Paul und Barbara Watscher von Ustia.

do. = = = Stephan Falttschitsch von St. Veith.

do. = = = Mathias Fegesz von Langensfeld.

Am 3. July 1821 = der = Franzisca Polschack von Capusche.

do. = = = Agnes Ederl von Duple.

do. = dem = Mathias Bregel von Capusche.

Am 4. July 1821 = = = Anton Nachertschitsch von Gotschee.

do. = der = Margareth Loser von Podraga.

do. = = = Maria Pregel von Zoll.

Am 5. July 1821 = dem = Andreas Waig von Oberfeld.

do. = = = Franz Drost von Slapp.

do. = der = Catharina Stramzer von Planina.

Am 9. July 1821 = = = Maria Witwe Marz von Planina.

do. = dem = Franz Kette von Delleine.

do. = = = Sebastian Lemouth von Koud.

Am 10. July 1821 = = = Franz Storr von Ustia.

do. = der = Maria Vidrich von Semona.

do. = dem = Johann Furlan von Rantsche.

Am 11. July 1821 = = = Anton und Maria Semenitsch von Podraga.

do. = der = Anna, Michael, und Mariana Drost von Podraga.

do. = dem = Andreas Schwofel von Delleine.

Am 12. July 1821 = der = Catharina Rodella von Duple.

Am 13. July 1821 = dem = Joseph Stockel von Planina.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 24. May 1821.

(2) Es sind täglich 1000 bis 1200 fl. M. M., gegen ordentliche Sickerstellung hindan zu leihen; nähere Auskunft erfährt man auf dem Plage Nro. 265, im 2. Stock.

Waidbach am 1. Junius 1821.

Neuflische Verlautbarungen.

3. 540. **V e r l a u t b a r u n g,** Nr. 6309.
die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers im Fiumaner-
Kreise betreffend.

(1) Von der k. k. ägyptischen Zoll- und Salzgefallen-Administration wird, in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. v. M., hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtungen des Weintages und Fleischkreuzers im Fiumaner-Kreise auf die Dauer des Militärjahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werden, als:

Am 9. k. M. July im Orte Albona, Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintagesgefall der Städte Albona und Fianona, sammt ihren Pomerien dann für die zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinden Albona und Fianona.

Am 10. detto im Orte Pisino, Vormittags für das Fleischkreuzer-, und Nachmittags für das Weintagesgefall der Hauptgemeinden Vogliuno und Chersano, dann der Stadt Pisino sammt Pomerium, endlich der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinde Pisino.

Am 11. detto ebendaselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, und Nachmittags für das Weintagesgefall der Städte Vermo, Peelena und Galignana sammt ihren Pomerien, dann für die zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinden Peelena und Galignana, endlich der Hauptgemeinde Gimino.

Am 13. detto in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Fiume für das Fleischkreuzergefall der Hauptgemeinden Castellnuovo, Lippa, Ruccovaz, Deprinaß und Castua, mit Ausnahme der Stadt Castua sammt Pomerium, welche am nämlichen Tage, aber besonders, verpachtet wird.

Am 14. detto ebendaselbst für das Fleischkreuzergefall der Hauptgemeinden Moschenige, Bersek und Lorrana, mit Ausnahme der Stadt Lorrana sammt ihrem Pomerium, welche am nämlichen Tage, aber besonders verpachtet wird.

Am 16. detto ebendaselbst für das Fleischkreuzergefall der Stadt und des Stadtpomeriums Fiume, dann der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinden Fiume.

Am 17. detto ebendaselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintagesgefall der Hauptgemeinden Grobnico und Tersato, dann der Stadt und des Stadtpomeriums Buccari; endlich der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinde Buccari.

Am 18. detto ebendaselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintagesgefall der Hauptgemeinden Portore, Picketto, Rukuglia-nuovo und Costrena.

Am 19. detto ebendaselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintagesgefall der Hauptgemeinden Ezvigeniza, Novi, Bribir und Grirane.

Am 21. detto im Orte Ezubar, Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintagesgefall der Hauptgemeinde Ezubar mit Teshe.

(Sur Beilage Nro. 46.)

Am 23. detto im Orte Verbousco, Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefall der Hauptgemeinden Prodt, Baunagora und Verbousco.

Am 24. detto im Orte Fuccine Vormittags für das Fleischkreuzer- und Nachmittags für das Weintaggefall der Hauptgemeinden Mercopail und Fuccine.

Jene Bezirke, Städte oder Hauptgemeinden, welche vermahl in Pacht ausgelassen sind, werden um die bestehenden, auf die Dauer von 12 Monathen proportionatim erhöhten Pachtschillinge, jene Bezirke, Städte oder Hauptgemeinden aber, in welchen die mehrbesagten zwey Gefälle durch die respectiven Bezirksobrigkeiten eincollektirt werden, um die im vergangenen Jahre nach den Bezirksobrigkeitlichen Consumtionsausweisen auf ein ganzes Jahr nach Abschlag des 12 perc. berechneten Prætia fisci, und nur einzig und allein das Fleischkreuzergefall der Hauptgemeinde Verbousco um den hieran a dato 1. Jänner bis letzten April l. J. eingegangenen reinen, und auf die Zeit von 12 Monathen proportionatim erhöhten Ertrag ausgerufen werden. Die Licitationsbedingnisse bleiben übrigens die nämlichen, wie sie bey der vorjährigen Verpachtung festgesetzt worden sind, und können bey dieser k. k. Administration, bey den löbl. k. k. Kreisämtern, bey den Bezirksobrigkeiten und Bancal-Oberämtern, dann bey dem Acte der Versteigerung eingesehen werden.

Laibach am 5. Juny 1821.

Bermischte Verlautbarungen

Z. 541.

Verlautbarung.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Serpan, von Radlesch, die öffentliche Feilbietung der, dem Lorenz Serpan gehörigen, im Orte Radlesch liegenden, auf 430 fl. M. W. geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 5. July, für den zweyten der 6. August und für den dritten der 6. Sept. d. J., mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Kauflustigen werden an gedachten Tagen früh um 10 Uhr im Orte Radlesch zu erscheinen eingeladen, und können die Kaufbedingnisse täglich in dasiger Kanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Schneeberg am 28. May 1821.

Z. 507.

(3)

Versteigerung der zum Verlaß des verstorbenen Herrn Franz Pech, gewesenen Pfarrers zu Raasdach, gehörigen Verlaß-Effecten.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht: Es seye mittelst Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, mit Verordnung vom 16. Jänner und 11. May d. J., dieses Bezirksgericht zur Veräußerung der, zum Verlaß des zu Raasdach verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Pech seel. gehörigen Effecten, als Kleidungsstücke, Wäsche, Leinwand, Zimmereinrichtung, Bettgewand, Porzellan, Zinn, Gläser- und Kupfergeschirr, Wirtschaftszug, Ruchelgeräthschaften, Weingeschirr, Schießgewehre u. dergleichen, bevollmächtigt worden.

Da man hierzu den 12. Juny d. J. und die folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Pfarrhause Raasdach anmit bestimmt; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen.

Delegirtes Bezirksgericht Savenstein den 26. May 1821.